

- Nichtamtliche Lesefassung -
unter Berücksichtigung aller Änderungssatzungen

Der Rat der Gemeinde Sehlde
hat in seiner Sitzung am 16.12.1997 folgende

RICHTLINIEN

für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern,
Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen

beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Gemeinde Sehlde ehrt:
 - a) Altersjubilare
 - b) Ehejubilare
 - c) Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige
 - d) Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben.
- (2) Zu den ehrenamtlich Tätigen im Sinne dieser Richtlinien gehören:
 - die Altenkreisleiter
 - die Heimatpfleger.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 2

Ehrung der Altersjubilare

Zum 80., 85. Geburtstag wird ein Geschenk im Wert von ~~15,00 €~~ *20,- bis 30,- Euro* bis ~~20,00 €~~ durch den Bürgermeister überreicht.
Zum 90., 95., 100. und jedem weiteren Geburtstag überreicht der Verwaltungsausschuß ein Geschenk im Wert von ca. 40,00 €.

§ 3

Ehrung der Ehejubilare

Zur Goldenen, Diamantenen, Eisernen sowie Gnadenhochzeit wird ein Geschenk im Wert von ~~40,00 €~~ *ca.* durch die Mitglieder des Verwaltungsausschusses überreicht.

** für 15 Jahre bzw. 3 Wahlperioden ein Präsent von ca 30,- Euro*

§ 4

Ehrung der Ratsmitglieder, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

- (1) Zum 50., 60. und jedem weiteren 5. Geburtstag wird ein Kartengruß und ein Geschenk im Wert von ca. ~~50,00~~ € durch den Bürgermeister überreicht.
30,- Euro
- (2) Für langjährige Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Sehlde werden folgende Ehrungen in feierlicher Form im Rahmen einer Ratssitzung verliehen:
- ** - *für 10 Jahre bzw. 2 Wahlperioden* ein Präsent im Wert von ca. *25,-*
für 20 Jahre bzw. 4 Wahlperioden ein Präsent im Wert von ca. ~~20,00~~ € *40,- Euro*
 - für 25 Jahre bzw. 5 Wahlperioden ein Präsent im Wert von ca. ~~25,00~~ € *50,- Euro*
 - für 30 Jahre bzw. 6 Wahlperioden ein Präsent im Wert von ca. ~~40,00~~ € *100,- Euro*
 - beim Ausscheiden während der Wahlperiode 1 Blumenstrauß *+ Präsent im Wert von ca 20,-*
- (3) Über Ehrungen ausscheidender Ratsmitglieder entscheidet der Verwaltungsausschuß.
- (4) Für die übrigen Ehrenbeamten und die ehrenamtlich Tätigen gelten die Ehrungsgrundsätze der Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (5) Der Rat kann Bürgern, die mindestens 3 Wahlperioden Ratsmitglieder oder Ehrenbeamte gewesen und in Ehren ausgeschieden sind, eine Ehrenbezeichnung in feierlicher Form im Rahmen einer Ratssitzung verleihen. Im Übrigen gilt § 30 Abs. 2 NGO. Die Ehrungen bedürfen eines Ratsbeschlusses mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder. Der Ratsbeschluß ist durch den Verwaltungsausschuß vorzubereiten.
oder 100,- Euro
- (6) Im Todesfall erfolgt eine Ehrung mit einer Kranzspende und ein Nachruf in der öffentlichen Presse auf Veranlassung des Bürgermeisters. Über eine evtl. Kranzspende und einen Nachruf für bereits ausgeschiedene Ratsmitglieder entscheidet der Verwaltungsausschuß.

§ 5

Ehrung von Personen, die sich um die Gemeinde Sehlde verdient gemacht haben

- (1) Verdienste um die Gemeinde Sehlde ehrt der Rat durch besonderen Beschluß.
- (2) Über sonstige Ehrungen entscheidet der Verwaltungsausschuß.

Bürgermeisterkonferenz am 16.01.2019

Ehrengaben der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden – Mitgliedschaft im Rat

| | Samt-gemeinde | Gem. Baddeckenst. | Gem. Burgdorf | Gem. Elbe | Gem. Haverlah | Gem. Heere | Gem. Sehnde |
|-------------|---------------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------|------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------|
| 10 Jahre | Blumenstrauß | - | Blumenstrauß | - | Blumenstrauß | - | - |
| 15 Jahre | Buchgeschenk | Wappenteller und Blumen | Buchgeschenk | - | Buchgeschenk | - | - |
| 20 Jahre | Keramik-wappen | Zinnbecher | Wappen-präsent | - | Keramik-wappen | Zinnbild | Präsent i. Wert von 20 € |
| 25 Jahre | Goldene Armbanduhr | Präsent i. Wert von 25 € | Präsent i. W. von 250 € | Wappenteller | Präsent i. W. v. 500 € | Präsent i. Wert von 50 € | Präsent i. Wert von 25 € |
| 30 Jahre | Präsent i. Wert von 500 € | Präsent i. Wert von 40 € | Präsent i. W. von 300 € | - | Präsent i. W. v. 200 € | Präsent i. Wert von 50 € | Präsent i. Wert von 40 € |
| 35 Jahre | - | - | Präsent i. W. von 500 € | - | Präsent i. W. v. 200 € (alle 5 J.) | (und 40 Jahre) Präsent i. Wert von 50 € | - |
| Ausscheiden | Blumenstrauß | Blumenstrauß | Blumenstrauß | Entscheidung VA | Blumenstrauß | Blumenstrauß | Blumenstrauß |